



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 28.03.2022

Jahrgang/Nummer LI/15

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

12-636

Vollzug des KommZG;

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg hat in ihrer Sitzung am 08.12.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 10.02.2022 Nr. 12-1444.12-1-11 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 6/2022 vom 07.03.2022, S. 28), amtlich bekannt gemacht.

Kitzingen, 21.03.2022

Bischof
Landrätin

21-0141

Sitzung des Kreistages

Am Dienstag, den 05.04.2022, um 14:00 Uhr findet eine Sitzung des Kreistages in der Steigerwaldhalle, Jahnstraße 16, in Wiesentheid statt.

Tagesordnung:

1. Verabschiedung des Geschäftsleiters/Museumsleiters des Kirchenburgmuseums Mönchsondheim, Herrn Verwaltungsrat Reinhard Hüßner
2. Kreistag des Landkreises Kitzingen
 - 2.1 Kreistag des Landkreises Kitzingen
Ausschüsse, Verbände – Besetzungsänderungen
 - 2.2 Ausschuss für Bildung und Soziales – Besetzungsänderung
 - 2.3 Ausschuss für Jugend und Familie – Besetzungsänderung
3. Jahresrechnung 2020 des Landkreises Kitzingen – Feststellung und Entlastung
4. Haushalt 2022
 - 4.1 Resolution und Antrag „Solidarität mit der Ukraine“
gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU, FWG, Grüne, SPD, FDP im Kreistag vom 28.02.2022
 - 4.2 Sonstige Anträge der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen
 - 4.3 Vorbericht des Kämmerers
 - 4.4 Haushaltsrede der Landrätin

4.5 Stellungnahmen der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen zum Haushalt

- a) CSU-Fraktion
- b) Freie-Wähler-Fraktion
- c) Grüne-Fraktion
- d) SPD-Fraktion
- e) FW-FBW-Fraktion
- f) Ausschussgemeinschaft FDP, USW, BP
- g) AfD-Fraktion
- h) ÖDP

4.6 Haushalt 2022

5. Nachwuchsbedarf 2023

6. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2020 – Information

7. Beteiligungsbericht des Landkreises zum Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land für das Geschäftsjahr 2020, zur Klinikdienste Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2020 und zur MVZ Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2020 – Information

8. Verschiedenes

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen gilt bis auf Weiteres für alle Teilnehmer/innen aus Politik und Verwaltung sowie Besucher/innen, eingeladene Referenten/Referentinnen und Vertreter/innen der Presse **die 3 G-Regel**.

Damit müssen alle Teilnehmer/innen vor Betreten des Sitzungsraumes nachweisen, dass sie geimpft, getestet oder genesen sind.

Welcher Nachweis vorgelegt wird, steht jeder Person frei.

Als Testnachweis gilt entweder ein direkt vor Sitzungsbeginn durchgeführter Selbsttest unter Aufsicht (hierzu wird für die Mitglieder des Kreistages ein entsprechendes Angebot vorgehalten) oder ein höchstens vor 48 Stunden vorgenommener PCR-Test oder höchstens vor 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest einer anerkannten Teststelle.

Hinsichtlich der Maskenpflicht gelten die bereits bestehenden Bestimmungen fort, das heißt, dass die FFP2-Maske bis zum jeweiligen Sitzplatz zu tragen ist und dort dann abgenommen werden kann.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: Soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID-19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome), leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 21.03.2022

Tamara Bischof
Landrätin

22-0305

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) – Fachrichtung Kommunalverwaltung

Wir suchen heute die besten Mitarbeiter von morgen!

**Wir bilden zum 01.09.2023 fünf Nachwuchskräfte für den Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) - Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K) aus.**

Du suchst nach dem richtigen Beruf, in dem Du Deine persönlichen Stärken entfalten kannst, aber auch Teamarbeit gefragt ist? Dann ist eine Ausbildung beim Landkreis Kitzingen ab 01.09.2023 zum Verwaltungsfachangestellten (m/d/w) genau das Richtige für Dich!

Weitere wichtige Informationen findest Du auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **24.04.2022**.

Kitzingen, 24.03.2022

22-0305

Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d)

Sie suchen zum 01.09.2023 einen Ausbildungsplatz?

Der Landkreis Kitzingen bietet zum 01.09.2023 zwei Ausbildungsplätze zum Verwaltungswirt (m/w/d) für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst an. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses gibt es unter www.lpa.bayern.de. **Anmeldefrist ist der 4. Mai 2022.**

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **24.04.2022**.

Kitzingen, 24.03.2022

22-0305

Duales Studium zum Diplom-Verwaltungsinformatiker (FH) (m/w/d)u

Sie suchen zum 01.09.2023 einen Studienplatz?

Der Landkreis Kitzingen bietet zum 01.09.2023 einen Studienplatz für das Duale Studium zum Diplom-Verwaltungsinformatiker (FH) (m/w/d) für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik an.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **24.04.2022**.

Kitzingen, 24.03.2022

22-0305

Duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d)

Sie suchen zum 01.09.2023 einen Studienplatz?

Der Landkreis Kitzingen bietet zum 01.09.2023 zwei Studienplätze für das Duale Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst an. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses gibt es unter www.lpa.bayern.de. **Anmeldefrist ist der 11.07.2022.**

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **24.04.2022**.

Kitzingen, 24.03.2022

22-0305

Stellenausschreibung

Wir suchen mehrere Bürokräfte (m/w/d)

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für verschiedene Fachbereiche des Landratsamtes (Bauordnungsrecht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abwicklung der Ukraine-Krise) **mehrere Bürokräfte (m/w/d)**.

Es handelt sich um Voll- und Teilzeitstellen. Die Stellen haben unterschiedliche Befristungen (mind. ein halbes Jahr bis zu einem Jahr). Teilzeit wird nur mit 19,5 Wochenstunden angeboten.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **06.04.2022**.

Kitzingen, 28.03.2022

22-0305

Stellenausschreibung – Fachkraft (m/w/d) für unseren Wertstoffhof

Der Landkreis Kitzingen betreibt ab dem 01.01.2023 den Wertstoffhof im conneKT-Technologiepark in Kitzingen mit eigenem Personal. Hierfür suchen wir ab 01.12.2022 zwei engagierte und flexible Fachkräfte für die verschiedenen Annahmehbereiche im Wertstoffhof.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **24.04.2022**.

Kitzingen, 23.03.2022

22-0305

Stellenausschreibung – Kraftfahrer (m/w/d) für unseren Wertstoffhof

Der Landkreis Kitzingen betreibt ab dem 01.01.2023 den Wertstoffhof im conneKT-Technologiepark in Kitzingen selbst. Hierfür suchen wir ab 01.12.2022 engagierte und flexible Mitarbeiter als Kraftfahrer (m/w/d).

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **24.04.2022**.

Kitzingen, 23.03.2022

22-0305

Stellenausschreibung – Mitarbeiter (m/w/d) für unseren Wertstoffhof

Der Landkreis Kitzingen betreibt ab dem 01.01.2023 den Wertstoffhof im conneKT-Technologiepark in Kitzingen selbst. Hierfür suchen wir ab 01.12.2022 zwei engagierte und flexible Mitarbeiter für die verschiedenen Annahmehbereiche im Wertstoffhof.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **24.04.2022**.

Kitzingen, 23.03.2022

22-0305

Stellenausschreibung – Integrationslotse (m/w/d)

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot,

sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
einen Sozialpädagogen (m/w/d)
oder
eine Fachkraft (m/w/d) mit vergleichbarer Qualifikation
oder
einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung
Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung
als Integrationslotsen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die bis 31.12.2023 befristet ist. Sofern eine durchgängige Besetzung gewährleistet wird, ist auch die Besetzung in Teilzeit möglich.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

<https://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen>.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **10.04.2022**.

Kitzingen, 24.03.2022

22-0305

Stellenausschreibung – Mitarbeiter der Erhebungsstelle (m/w/d) für den Zensus 2022

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitarbeiter für die Zensus-Erhebungsstelle (m/w/d). Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden kann und bis 31.12.2022 befristet ist.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **17.04.2022**.

Kitzingen, 24.03.2022

24-200

Kreisarchivpflegerin

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns hat mit Wirkung vom 01.04.2022 bis 31.03.2027

Frau Susanne Kornacker

zur ehrenamtlichen Archivpflegerin im Landkreis Kitzingen bestellt.

Kitzingen, 17.03.2022

Tamara Bischof
Landrätin

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.2-10

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Kitzingen (einschl. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe) für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Kitzingen hat in seiner Sitzung vom 08.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 62.324.630 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.140.351 €

ab.

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.800 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.900.000 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 22.458.681 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 315 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 315 v. H. |

2. Gewerbsteuer

360 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Kitzingen, 17.03.2022

STADT KITZINGEN

Stefan Güntner

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 18.03.2022 im Rathaus, Zimmer 2.1, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Die Kitzinger" vom 18.03.2022, Seite 12, hingewiesen.

Kitzingen, 22.03.2022

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 14.03.2022, Nr. 321-9410.2-10, zu den Teilen der Haushaltssatzung die Genehmigung erteilt, zu denen sie nach der Gemeindeordnung erforderlich ist.

Kitzingen, 28.03.2022